

**Motion Altenburger-Buchs (18 Mitunterzeichnende):
«Standesinitiative zur Revision des Strafgesetzbuches****Ungenügendes Strafmass**

In der Sonntagszeitung vom 14. September 2008 wird Martin Mühlemann vom Spezialdienst der Kantonspolizei St.Gallen zitiert, dass im deutschsprachigen Raum immer mehr Kinderpornos gedreht werden und Filme, in denen Deutsch gesprochen wird, nehmen zu. So häufen sich die Hinweise, dass in deutschsprachigen Ländern spezialisierte Tätergruppen arbeiten. So sei nicht nur die Qualität der Aufnahmen gestiegen: Statt unscharfe Bilder findet die Polizei jetzt vertonte Filme, und die Aufnahmen zeigen, dass sie zum Teil in fachmännischem Dekor entstanden sind. Vertonte Videos nehmen den Betrachter und seine Emotionen viel stärker in Beschlag. Auf den Bändern hört man, wie die kleinen Opfer schreien, wenn ihnen Gewalt angetan wird.

Eine weitere Entwicklung, welche die Polizei besorgt verfolgt: Die Darstellungen werden krasser und expliziter. Wurden bei der Operation «Falcon» Darsteller nackter Kinder gefunden, zeigen konfiszierte Videos heute sexuelle Handlungen mit Kindern, so Mühlemann. Bei der Produktion von Filmen und Fotos lassen die Täter ihrer Fantasie freien Lauf. Immer mehr Filme dokumentieren direkt, wie zwei- bis fünfjährige Kleinkinder sexuell misshandelt werden. Auf solchen Aufnahmen sei unübersehbar, wie die Opfer grosse Schmerzen erleben, sagt Mühlemann. Die Datenmengen welche die Polizei seit der Aktion Genesis 2002 konfisziert hat, haben dramatisch zugenommen. Bei der Aktion Falcon 2004 wurde im Kanton St.Gallen mit der Hälfte der Hausdurchsuchen die gleiche Datenmenge beschlagnahmt wie bei Genesis. Auch im neuesten Fall mussten die Beamten der Polizei riesige Mengen von CDs sichten. Mit der Menge steigt nicht nur der Arbeitsaufwand, sondern auch die psychische Belastung. Die Strafen für den Besitz von diesem perversen Material sind offensichtlich viel zu tief. Pornobenutzer, die durch den Kauf solcher Darstellungen neuen Missbrauch mit verursachen, lassen sich nicht abschrecken.

Seit 2002 führten zwar mehr Gerichtverfahren zu bedingten Gefängnisstrafen. Doch mit dem neuen Strafrecht riskieren Konsumenten, die bisher eine bedingte Gefängnisstrafe gefasst hatten, nur noch eine Geldstrafe.

Fast pervers; Die Handlungen auf den Filmen und Fotos werden immer brutaler und die Täter können sich mit einer Busse einer möglichen Haftstrafe entziehen.

Diesem rechtlichen Strafmass muss eine Korrektur durch die Strafrechtsrevision folgen.

Gestützt auf Art.160 Abs.1 BV und Art.55 Ziff.5 KV lädt der Kantonsrat die Bundesversammlung ein, dass eine Korrektur Strafrechtsrevision erfolgen muss.

Es kann nicht sein, dass Gerichtsverfahren wegen Kinderpornografie zu bedingten Gefängnisstrafen führen und diese bedingte Strafe, nach neuem Strafrecht mit einer Geldstrafe erledigt ist.»

23. September 2008

Altenburger-Buchs

Bachmann-St.Gallen, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Bosshart-Thal, Colombo-Rapperswil-Jona, Denoth-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Sennwald